**Staatlich/ Verschiedenes** 2. April 2015
Senatorin für Wissenschaft und Bildung

Herr Fleischer-Bickmann
Herr Breul

**Bericht Nr. L 519/18**

**Für die Deputation am 16. April.**

**Anfrage von Frau Schmidtke in der Deputation**:

**Frage:**

**Wie wird an Schulen mit „Misshandlung und Kindesmissbrauch“ umgegangen (unter dem Aspekt Kindeswohl bzw. Kindeswohlgefährdung). Inwieweit ist die Schule auf solche Fälle vorbereitet? Erhält die Schule Unterstützung?**

**Antwort:**

## 1. Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren

Das Thema Verwahrlosung, Misshandlung und Kindesmissbrauch wird in der Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren in der zweiten Phase der Lehrerausbildung explizit aufgenommen und verbindlich behandelt. Schwerpunkmäßig wird dieser Themenbereich für diejenigen Referendare und Referendarinnen aufgenommen, die in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 unterrichten.
Das Thema wird inhaltlich unterschiedlich eingebettet: es ist Gegenstand in den erziehungswissenschaftlichen Seminaren, aber auch in den Fächern Sport und Biologie sowie im Rahmen des Schulrechtsmoduls. Ziel der Auseinandersetzung mit dem schwierigen Thema ist es, die diagnostische Kompetenz der Referendarinnen und Referendare zu entwickeln, sie für mögliche Auffälligkeiten zu sensibilisieren und ihnen Möglichkeiten des pädagogischen Handelns aufzuzeigen. Sie sollen dabei im Erkennen der Problematik sensibilisiert und geschult werden, sie sollen den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen der betroffenen Kinder suchen, und sie sollen an Fallkonferenzen/Klassenkonferenzen teilnehmen und die professionelle Unterstützung durch das REBUZ kennenlernen. Die Kooperation mit REBUZ und Schattenriß ist für die Ausbildung dabei von besonderer Bedeutung: durch die Kooperation wird zusätzliche Expertise eingeholt und die Referendarinnen und Referendare lernen dabei zugleich die unterstützenden Netzwerke in Bremen und Bremerhaven kennen.

## 2. Fortbildung und Unterstützung

Schulen und Lehrkräfte werden vom LIS und anderen Institutionen im Rahmen verschiedener Projekte und Fachtagungen beraten, qualifiziert und unterstützt.

In der Berufseingangsphase für neu eingestellte Lehrkräfte in Bremen ist das Thema prominent durch den Leiter des REBUZ Süd vertreten, der einen Workshop anbietet und durchführt: „Kindeswohl in der Schule – Misshandlung, Vernachlässigung, sexuelle Gewalt“. In diesem Workshop geht es unter anderem um die gesetzlichen Rahmenbedingungen, Fallbeispiele sowie die Handlungsmöglichkeiten von Lehrkräften.
Darüber hinaus gibt es Kooperationsveranstaltungen, z.B. mit der QBZ Blockdiek, dem BAK (Bundesarbeitskreis der Ausbilderinnen und Ausbilder) oder mit dem Landesjugendamt u.a. mit den Themen: „Kinderschutz mit Eltern mit Migrationshintergrund“ oder „Gefährdung des Kinderwohls – eine Herausforderung für multiprofessionelle Teams in der Schule“

## 3. Maßnahmen zur Stärkung der Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen

Neben der Schulung und Sensibilisierung von Lehrkräften, die auf Diagnostik und mögliche Interventionen zielen und das unterstützende Netzwerk einbeziehen, bietet das LIS auch Maßnahmen an, die präventiv ausgerichtet sind und zur Stärkung der Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen beitragen sollen.
Das Grundschulprojekt „… ganz schön stark!“ stärkt Kinder in ihrer Selbstwahrnehmung, ihrem Selbstvertrauen, sich zu äußern, sich anzuvertrauen, zu öffnen und ihren Gefühlen und Empfindungen (von Recht und Unrecht) zu vertrauen. Dies ist ein wichtiger Schritt, mutig zu sein und sich nach außen zu öffnen. Lehrkräfte werden durch diese Fortbildungen sensibilisiert und ebenfalls ermutigt. Entsprechend zielen die Elterntrainings darauf ab, Eltern zu sensibilisieren und zu konstruktivem Konfliktverhalten zu stärken.
Die Projekte „Kribbeln“, „Lebenskünstlerinnen“ und „Design your life“ sensibilisieren und stärken Jugendliche in entscheidenden Entwicklungsphasen in ihrer Selbstwahrnehmung, ihrem Selbstbewusstsein und ihrem Selbstvertrauen sowie in der Verantwortung für sich und andere. Das kann ermutigen, aus der Leidens- und Opferrolle herauszukommen, die bei Kindesmisshandlung eine große Rolle spielen.

## 4. Weitere Maßnahmen

Notfallordner:

Im zu Beginn des Jahres 2015 aktualisierten Notfallordner für die Schulen wurde gerade das Kapitel Kindeswohlgefährdung einer intensiven Überarbeitung unterzogen. Sowohl im Gefährdungsgrad I und II als auch in den Kapiteln zu gesetzlichen Grundlagen und zur thematischen Auseinandersetzung wurden Seiten ergänzt bzw. ausgetauscht. Die Schulen sind somit auf dem aktuellen Stand hinsichtlich des Meldungssystems als auch der thematischen Auseinandersetzung. Ein Formular Kindeswohlgefährdung der Senatorin für Soziales konnte nicht in den Notfallordner aufgenommen werden. Soziales ist aufgefordert ein entsprechendes Formular für den Notfallordner zu entwerfen.

Kooperationsvereinbarung:

Bereits am 1.3.2011 wurde zwischen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und dem Amt für Soziale Dienste/Jugendamt eine Vereinbarung getroffen, in der es unter Punkt 2 heißt: „Zwischen dem Jugendamt und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft werden zur konkreten Umsetzung dieser Vereinbarung ein Handlungsleitfaden erstellt und Fortbildungsveranstaltungen für das schulische Personal durchgeführt, die zur sachgerechten Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII als sinnvoll und notwendig erachtet werden.“

Die ReBUZ kooperieren eng mit den Sozialzentren, die eine dezidierte Handlungsanweisung für den Bereich Missbrauch haben und bei Verdacht auf Missbrauch immer fallführend sind. Die Schulen und die ReBUZ arbeiten ebenso im Einzelfall eng mit den Fachdiensten „Schattenriss“ und “Jungenbüro“ zusammen.